

MANFRED SPIEKER · OSNABRÜCK

Flucht vom Areopag?

*Zur Rolle der Christlichen Gesellschaftslehre
in den Planungen der Deutschen Bischofskonferenz*

Die deutschen Bischöfe haben sich auf ihrer Frühjahrsvollversammlung im sächsischen Schmochitz Ende Februar vergangenen Jahres mit einem Papier ihrer Kommission VIII zur Entwicklung der Theologischen Fakultäten und Hochschuleinrichtungen befaßt. Sie wollen Grundsätze und Kriterien formulieren, die angesichts der Sparzwänge der Bundesländer und des inneruniversitären Wettbewerbs um die geringer werdenden Mittel Planungs- und Einsparüberlegungen auf regionaler, diözesaner und örtlicher Ebene erleichtern und ein abgestimmtes Vorgehen der zuständigen kirchlichen Stellen ermöglichen. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, das sei nur für die Bischöfe selbst, die Theologieprofessoren und einige Ministerialbeamte in Wissenschafts- und Finanzministerien von Interesse. Eine öffentliche Debatte lohne das nicht.

Während die Bischöfe in einer früheren Fassung des Papiers planten, eine oder mehrere theologische Fakultäten zu schließen, suchen sie jetzt nach entbehrlichen Lehrstühlen im Fächerkanon der Katholischen Theologie. Die Streichung einzelner Professuren in sogenannten reduzierten Fakultäten setzt die Bischöfe zweifellos weniger dem Druck der Fakultäten und der Konkurrenz untereinander aus als die Eliminierung einer gan-

zen Fakultät, weiß doch jeder Bischof gut zu begründen, weshalb die Fakultät gerade in seinem Bistum nicht geschlossen werden darf. Auf ihrer Suche nach entbehrlichen Lehrstühlen haben die Bischöfe nun die Christliche Gesellschaftslehre entdeckt, die angesichts der Sparzwänge einerseits und der besorgniserregenden Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Theologie andererseits doch auch von den Moraltheologen »mitbetreut werden« könnte. Mit Recht kritisiert Martin Lohmann im *Rheinischen Merkur*: »Solches Taktieren übersieht, daß kein anderes Fach so sehr auf ›Außenwirkung‹ und politische Mitgestaltung ausgerichtet ist wie die Soziallehre ... Wer darüber klagt, daß Christen in der Politik wenig Gehör finden, muß sich auch fragen, ob sie sich auch informiert und fundiert zu Wort melden (können). Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Soziallehre!«¹ Der Vorwurf des Taktierens ist noch sehr milde. Die deutschen Bischöfe sind mit diesem Plan dabei, ein Jahrhundertwerk zu zerstören.

Als 1893 an der Universität Münster die erste Professur für Christliche Gesellschaftslehre eingerichtet und mit Franz Hitze besetzt wurde, war dies die Antwort auf die Herausforderung der Sozialen Frage, d. h. die im Gefolge der Industrialisierung auftretende

Verarmung der Arbeiterschaft. Es genügte nicht mehr, sich innerhalb der Moralthologie auch mit gesellschaftlichen Fragen zu befassen. Es bedurfte theologischer und gleichzeitig sozialwissenschaftlicher Kompetenz, wenn das Evangelium die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, von Staat und internationalen Beziehungen befruchten sollte. Dies hat eine Generation vor Franz Hitze schon Bischof Ketteler erkannt, den Papst Leo XIII. seinen großen Lehrmeister nannte. Leo XIII. hat dann mit seiner Enzyklika *Rerum Novarum* 1891 die große Tradition der kirchlichen Sozialverkündigung begründet. Die Christliche Gesellschaftslehre wurde zur Konkretisierung der biblischen Option für die Armen.

An der Universität Bonn wurde 1921 der zweite Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre errichtet, und nach dem zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus erhielten nahezu alle Fakultäten für Katholische Theologie eigene Professuren für Christliche Gesellschaftslehre², als letzte nach dem Zusammenbruch des Kommunismus in der DDR auch die Fakultät in Erfurt. Ohne den Beitrag dieses Faches, das sich auch innerhalb der Evangelischen Theologie wachsender Wertschätzung und Pflege erfreute, ist die deutsche Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verfassungsordnung nicht denkbar. Franz Hitze, Heinrich Pesch, Heinrich Brauns als bedeutendster Arbeits- und Sozialminister der Weimarer Republik, Oswald von Nell-Breuning, Joseph Kardinal Höffner und andere Vertreter der Christlichen Gesellschaftslehre in Wissenschaft und Politik haben sich bei der Lösung der sozialen Fragen des 19. und 20. Jahrhunderts, bei der Entwicklung des sozialstaatlichen Leistungssystems und des Arbeits- und Mitbestimmungsrechts in Deutschland historische Verdienste erworben, die weltweit Beachtung finden. In mehreren Ländern aller Kontinente, so in Chile und Südkorea, in Benin, auf den Philippinen und nicht zuletzt in Polen hat die von der Kirche verkündete Soziallehre in den 80er Jahren dazu beigetragen, daß tyrannische Herrschaftssysteme zusammengebrochen sind und Demokratien sich zu

entwickeln begannen.³ Mit Recht läßt sich jene positive Bilanz ziehen, die Hans Maier bei einem Symposium des Päpstlichen Rates *Justitia et Pax* anlässlich der Hundertjahrfeier von *Rerum Novarum* am 15. Mai 1991 im Beisein des Papstes in die rhetorische Frage kleidete: »Warum war die Kirche in ihrer Soziallehre soviel glücklicher, wirksamer, erfolgreicher als in vielen anderen Appellen an die Menschen seit hundert Jahren – und dies bis in die Gegenwart hinein?«⁴

Die deutschen Bischöfe werden diesem Hinweis auf die Bedeutung der Christlichen Gesellschaftslehre gewiß nicht widersprechen. Ihre Vorstellung aber, die Christliche Gesellschaftslehre könne von den Moralthologen »mitbetreut werden«, zeigt, daß sie das Fach und seine Anforderungen gründlich verkennen. Möglicherweise erwarten sie, die Moralthologen, die sich mit den Konsequenzen des Evangeliums für das alltägliche Leben, mit der Verantwortung des Menschen für sich selbst und seine Mitmenschen und mit den Fragen und Bedingungen sittlichen Handelns beschäftigen, sollten sich eben ein wenig mehr mit dem interpersonalen Handeln und der Gesellschaft befassen. Aber die Christliche Gesellschaftslehre beschäftigt sich nicht nur mit dem interpersonalen Handeln. Sie befaßt sich mit gesellschaftlichen Strukturen, mit der Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Staates und der internationalen Beziehungen. Sie entwickelt auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Prinzipien und Kriterien für die Gestaltung der politischen Ordnung. Sie müht sich um die Sicherung von Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden im öffentlichen Leben und damit um die Humanisierung jener sozialen Strukturen, von denen das Gemeinwohl abhängt, das sie mit dem II. Vatikanischen Konzil als Gesamtheit der gesellschaftlichen Voraussetzungen für die personale Entfaltung des Menschen begreift.

Damit die Christliche Gesellschaftslehre dies leisten kann, muß sie einen Dialog mit den Sozialwissenschaften, insbesondere der Wirtschaftswissenschaft, der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Rechtswissenschaft führen.⁵ Es gibt Universitäten, an de-

nen sie diesen Dialog führt und Lehrveranstaltungen für Studenten nicht nur der Theologie, sondern auch der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften anbietet. Sie hat Nachfrage und Anerkennung gefunden über die Wirtschaftsethik im Studiengang Volks- und Betriebswirtschaftslehre, über die politische Ethik als Grundlagenfach im Studiengang Rechtswissenschaften und als Wahlpflichtfach im Studiengang Sozialwissenschaften. Um diesen Dialog und dieses Lehrangebot über Fakultätsgrenzen hinweg aufrechterhalten zu können, bedarf es freilich auch des Verbleibens der Theologie an den staatlichen Universitäten. In ihren Rahmenordnungen für das Theologiestudium im Rahmen der Priesterausbildung und der Lehramtsstudiengänge aus den 80er Jahren lassen die deutschen Bischöfe an der Notwendigkeit einer derart interdisziplinären Christlichen Gesellschaftslehre keinen Zweifel.⁶

Auch für die Moraltheologen ist der interdisziplinäre Dialog eine Herausforderung, die ständig an Bedeutung gewinnt. Wie sollen sie zu Fragen der Medizinethik, der Bioethik, der Rechtsethik, der Ehe und Familie kompetent Stellung nehmen, ohne Kompetenzen auch in der Medizin, der Biologie, der Rechtswissenschaft oder der Psychologie zu besitzen? Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Sozialethiker hat deshalb schon im Mai 1995, nachdem sie die Planungsleitlinien der deutschen Bischöfe zur Kenntnis genommen hatte, darauf hingewiesen, daß ein Fachvertreter der Moraltheologie, der in seiner Person alle diese Aufgaben vereinen sollte, »hoffnungslos überfordert« wäre. Die Realisierung dieser Planungsleitlinien müßte sowohl der Christlichen Gesellschaftslehre als auch der Moraltheologie schweren Schaden zufügen. Darüber hinaus würde sie ein in der Sache gut begründetes und mit den Theologischen Fakultäten beziehungsweise den Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Disziplinen abgestimmtes Konzept des Theologiestudiums ohne Not aufgeben.

Die Realisierung dieser Planung würde auch alle Anstrengungen von Papst Johannes Paul II. konterkarieren, der Christlichen Ge-

sellschaftslehre jenen Platz zu verschaffen, der ihr gebührt. Wie kein Papst vor ihm hat sich Johannes Paul II. in seinem Pontifikat darum bemüht, Bischöfen, Priestern und Laien die Bedeutung der katholischen Soziallehre für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit sowie für die Evangelisierung der Welt ins Bewußtsein zu rufen. Er hat nicht nur die drei großen Sozialenzykliken *Laborem Exercens* (1981), *Sollicitudo Rei Socialis* (1987) und *Centesimus Annus* (1991) veröffentlicht, er hat darüber hinaus in zahlreichen Ansprachen auf seinen Auslandsreisen, insbesondere an Brennpunkten sozialer Not und politischer Spannungen, bei Ad-Limina-Besuchen der Bischöfe in Rom und in mehreren Apostolischen Schreiben, vor allem in *Christifideles Laici* über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (1988)⁷, die Bedeutung der katholischen Soziallehre unterstrichen und seine Zuhörer immer wieder aufgerufen, diese Lehre zu verbreiten und anzuwenden. Er hat die Kongregation für die Glaubenslehre unterstützt, die Kritik an der Befreiungstheologie in den beiden großen Dokumenten *Libertatis Nuntius* (1984) und *Libertatis Conscientia* (1986) auch auf die Soziallehre der Kirche zu stützen. Er hat die Kongregation für das Katholische Bildungswesen ermutigt, »Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung« (1988) zu verfassen, die deutlich machen, daß die Christliche Gesellschaftslehre nicht nur ein obligatorischer Teil des Theologiestudiums, sondern auch ein eigenständiges Fach mit einem eigenen Profil der Professorenausbildung sein muß.⁸ Die Gründung einer Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften unterstreicht den Rang der Christlichen Gesellschaftslehre für das Pontifikat Johannes Pauls II. einmal mehr. Aufgabe dieser Akademie sei es, so Johannes Paul II. in der Eröffnungssitzung am 24. November 1994, die Soziallehre der Kirche zu vertiefen und die Entwicklung der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie den Dialog zwischen diesen Disziplinen zu fördern.⁹

Die deutschen Bischöfe mögen dem entgegenhalten, daß Johannes Paul II. in seinen

Enzykliken *Sollicitudo Rei Socialis* und *Centesimus Annus* selbst erklärt hat, die Soziallehre der Kirche gehöre »in den Bereich der Theologie und insbesondere der Moraltheologie«. ¹⁰ Zweifellos gehört die Christliche Gesellschaftslehre in den Bereich der Theologie, aber eben nicht mehr in jenen der Moraltheologie, aus dem sie sich vor gut einem Jahrhundert entwickelt hat. Auch die Volkswirtschaftslehre, die sich vor zwei Jahrhunderten aus der Moralphilosophie entwickelt hat, ist heute nicht mehr ein Teil der Philosophie. Die Berufung auf jene Aussagen in *Sollicitudo Rei Socialis* und *Centesimus Annus* wird der Christlichen Gesellschaftslehre nicht gerecht. Sie würde aber auch den sonstigen Bemühungen Johannes Pauls II. um die Soziallehre der Kirche nicht entsprechen. In seinem Apostolischen Schreiben *Tertio Millennio Adveniente* zur Vorbereitung des Heiligen Jahres 2000 vom 10. November 1994 hat Johannes Paul II. der ganzen Kirche erneut in Erinnerung gerufen, wie wichtig der Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden gemäß der Soziallehre der Kirche zur Vorbereitung jenes Jubiläums ist. Müsse man, so fragt der Papst, »nicht Schmerz empfinden über das mitunter sogar zu Willfährigkeit gewordene mangelnde Unterscheidungsvermögen vieler Christen angesichts der Vergewaltigung menschlicher Grundrechte durch totalitäre Regime? Und muß man unter den Schatten der Gegenwart etwa nicht die Mitverantwortung vieler Christen an schwerwiegenden Formen von Ungerechtigkeit und sozialer Ausgrenzung beklagen? Man muß sich fragen, wie viele von ihnen die Weisungen der kirchlichen Soziallehre gründlich kennen und konsequent praktizieren.« ¹¹ Wenn es, wie Johannes Paul erklärt, auch heute noch die Situation des Areopags von Athen gibt, auf dem der Apostel Paulus seine berühmte Rede hielt, und wenn die verschiedenen Bereiche der modernen Zivilisation und Kultur, der Politik und der Wirtschaft die Areopage der Gegenwart sind, denen sich die Kirche stellen muß ¹², dann ist die Christliche Gesell-

schaftslehre die theologische Disziplin, die die Christen befähigt, auf jenen Areopagen präsent zu sein.

Es ist paradox, daß angesichts dieser päpstlichen Anstrengungen die Bischöfe ausgerechnet in einem der Geburtsländer der katholischen Soziallehre planen, die Christliche Gesellschaftslehre von den Moraltheologen »mitbetreuen« zu lassen. Eine derart kleintmütige und kurzsichtige Zerstörung eines Jahrhundertwerkes würde die kirchliche Verkündigung auf den Areopagen der Moderne für ganze Generationen schwächen und das Engagement der Christen für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung aushöhlen oder zur Spielwiese für Illusionen machen. Zu Lebzeiten der Kardinäle Höffner und Hengsbach hätten derartige Planungsleitlinien im deutschen Episkopat keine Chance gehabt. Als ob die Kirche in den ungelösten Problemen des Nord-Süd-Konflikts, den Transformationsprozessen in Mittel- und Osteuropa und den zahlreichen Schwierigkeiten unserer eigenen wirtschaftlichen und sozialen Lage, die gerade Gegenstand eines ökumenischen Hirtenwortes geworden sind, nicht genug Herausforderungen hat, die mehr statt weniger katholische Soziallehre verlangen. Paradox ist dieser Plan der Bischofskonferenz auch angesichts des Verlangens verschiedener postkommunistischer Länder nach der katholischen Soziallehre, auf das deutsche politikahe Stiftungen zu antworten versuchen.

Bei ihrer Herbstvollversammlung 1997 wollen sich die deutschen Bischöfe nocheinmal mit ihren Planungsleitlinien beschäftigen. Ob das eine Zeit der Buße und der Umkehr sein kann? Es wäre nicht der geringste Beitrag zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr 2000, wenn der deutsche Episkopat von der Zerstörung des Jahrhundertwerkes ablassen und diese Planungsleitlinien einer kompetenten Revision unterziehen würde, die weder die päpstlichen Anstrengungen noch die eigene Rahmenordnung für das Theologiestudium desavouiert. ¹³

ANMERKUNGEN

- 1 M. Lohmann, Rotstift für die Forschung, in: *Rheinischer Merkur* vom 1. März 1996.
- 2 Vgl. zur Verbreitung und Geschichte der Christlichen Gesellschaftslehre St. Raabe, Katholische Soziallehre und Caritaswissenschaften an den Hochschulen des deutschen Sprachgebietes. Lehrstühle, Personen, Daten – von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 32 (1991), S. 393 ff.
- 3 Vgl. M. Spieker, Fünf Brote und zwei Fische. Zur Aktualität der katholischen Soziallehre, in: *Sozialethik und politische Bildung*, Festschrift für B. Sutor, hrsg. von K. Graf Ballestrem u. a. Paderborn 1995, S. 175 ff.
- 4 H. Maier, »Rerum Novarum« und die katholische Soziallehre 1891–1991, in dieser Zeitschrift 20 (1991), S. 359.
- 5 Vgl. auch A. Rauscher, Christliche Gesellschaftslehre als Fachgebiet, in: *Die Neue Ordnung* 49 (1995), S. 404 ff.
- 6 Vgl. die Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Priesterbildung vom 23. Februar 1988, Ziffer 105 f., in: H. Schmitz, Katholische Theologie und Kirchliches Hochschulrecht, Arbeitshilfen 100, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1992, S. 349 f.
- 7 Nicht weniger als fünfmal empfiehlt Johannes Paul II. den Laien, sich zur Wahrnehmung ihres Weltauftrages die katholische Soziallehre anzueignen; vgl. *Christifideles Laici* 30, 42, 43, 49 und 60.
- 8 Kongregation für das Katholische Bildungswesen. Leitlinien für das Studium und den Unterricht der Soziallehre der Kirche in der Priesterausbildung. Rom 1988, Ziffer 67 und 73.
- 9 Johannes Paul II., Ansprache bei der Eröffnungssitzung der Päpstlichen Akademie für Sozialwissenschaften am 25. November 1994, in: *Osservatore Romano* (deutschsprachige Wochenausgabe) vom 23. Dezember 1994.
- 10 Johannes Paul II., *Sollicitudo Rei Socialis* 41 und *Centesimus Annus* 55.
- 11 Johannes Paul II., *Tertio Millennio Adveniente* 36.
- 12 A. a. O., 57.
- 13 Während seines dritten Deutschlandbesuches hat Papst Johannes Paul II. selbst die Bischöfe aufgefordert, trotz der Sparzwänge an der katholischen Soziallehre festzuhalten. Bei der Begegnung mit den Mitgliedern der Deutschen Bischofskonferenz am 22. Juni 1996 in Paderborn erklärte er: »Die augenblicklichen Sparzwänge in eurem Land berühren auch den Universitäts- und Hochschulbereich. Bei eventuellen Notwendigkeiten, das Personal zu reduzieren, ist dennoch darauf zu achten, daß die inhaltliche Ausbildung in den verschiedenen Fächern nicht noch weiter reduziert wird. Gewisse Fächer können nicht einfach ersatzlos gestrichen werden. So sind zum Beispiel die Katholische Soziallehre und der Beitrag zu ihrer Entwicklung gerade im deutschsprachigen Raum Verpflichtung genug, ihr auch weiterhin den ihr zukommenden Stellenwert beizumessen« (*Osservatore Romano*, deutschsprachige Wochenausgabe vom 28. Juni 1996, S. 11). Auch Kardinal Ratzinger hat inzwischen zu der Frage Stellung genommen. In einem Interview mit Martin Lohmann erklärte er im *Rheinischen Merkur* vom 30. August 1996, daß es angesichts der Sparzwänge der Theologischen Fakultäten zwar Aufgabe der Bischöfe sei, Kriterien für die Einsparungen festzulegen, daß es aber »sicher nicht« der richtige Weg sei, das Fach Christliche Gesellschaftslehre zu streichen. Gerade in der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Lage sei dieses Fach »ein sehr wesentlicher Teil der theologischen Forschung und Ausbildung«.